

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

A

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ober-Grafendorf beschließt in seiner Sitzung vom 04.11.2015 unter Punkt 1.05 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | |
|---|------------------|
| 1. für Nutzhunde jährlich | € 6,54 pro Hund |
| 2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde
nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich | € 75,00 pro Hund |
| 3. für alle übrigen Hunde jährlich | € 25,00 pro Hund |

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tag der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Für den Gemeinderat


DI(FH) Rainer Handfinger
Bürgermeister



angeschlagen: 10. 11. 2015 *rh*

abgenommen: 25. 11. 2015 *rh*